

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 21.05.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder

Herr Heinz Santel, stellv. Bürgermeister

Herr Hans Peter Stein, Beigeordneter

Herr Stefan Achteresch, Ratsherr

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Frau Martina Hölscher, Ratsfrau

Herr Adolf Höveler, Ratsherr

Herr Josef Thale, Ratsherr

Herr Ernst Ehmke, Beigeordneter

Frau Manuela Nestroy, Bürgermeisterin

Vertretung für Beigeordneten Wübbel

Vertretung für Ratsherrn Gohmann

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Herr Thomas Wagener,

Frau Sabine Söhnchen, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,

Herr Norman Roda,

Herr Tom Hofmann,

Herr Michael Kasper,

Frau Schupp,

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst

IPW Ingenieurplanung Wallenhorst

Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten, Herford

Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten, Herford

Ingenieurbüro Tovar & Partner GbR, Osnabrück,

bis 18.15 Uhr, bis einschließlich TOP Ö 5

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Herr Frederik Gohmann, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 21.05.2019,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,

Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Vorderstraße, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung sowie die Herren Desmarowitz und Roda von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, die Herren Kasper und Hofmann von Kortemeier Brokmann, Landschaftsarchitekten, Herford, Frau Schupp vom Ingenieurbüro Hans Tovar und Partner, Osnabrück, den Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörer.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich, warum der Bebauungsplan Nr. 71 als „Sondergebiet Windpark Welperort“ bezeichnet wird, obwohl der Welperort in Settrup liegt, sich die Flächen jedoch im Raum Hollenstede befinden. Er fragt, ob eine Umbenennung des Projekts zur Klarstellung in „Herrenmoor“ möglich ist.

Stadtdirektor Trütken erwidert, dass für alle Interessierten eindeutig nachvollziehbar ist, um welche Flächen es sich handelt. Samtgemeindeverwaltungsrätin Kolosser ergänzt, dass die Bezeichnung aus dem Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück übernommen wurde.

Auf Anfrage einer Zuhörerin berichtet Stadtdirektor Trütken, dass laut Auskunft des Landkreises Osnabrück bis Ende des Quartals für den Bereich Settrup eine technische Aufrüstung erfolgen soll, nach der in Settrup eine schnellere Internetnutzung möglich werden soll.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung

Einwände gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/01/2019 vom 05.02.2019 genehmigt ist.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.2)

Punkt Ö 5) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 4 "Apfelwiese III", 7. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/035/2018

Frau Schupp stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor und erläutert diese.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Apfelwiese III“, 7. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.3)

Punkt Ö 6) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark
Welperort", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/028/2019

Herr Desmarowitz erklärt, dass zur Anpassung an die neueste Technik eine Änderung des bisherigen Bebauungsplanentwurfs vorgenommen werden soll. Er stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der ersten öffentlichen Auslegung dar und nimmt dazu im Einzelnen Stellung. Anschließend erläutert er den neuen Bebauungsplanentwurf einschließlich des Erschließungskonzepts ausführlich.

Herr Hofmann stellt den Inhalt des Umweltberichts ausführlich vor und geht dabei insbesondere auf die Artenschutzkonflikte für Vögel und die daraus resultierenden Kompensationserfordernisse ein. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden gezeigt und erläutert. Auf Anfrage erklärt Herr Kasper, dass es drei Kartierungen gegeben hat, deren Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden können, um eventuell auffällige Entwicklungen der Vogelpopulationen zu erkennen.

Beigeordneter Stein erkundigt sich, ob es bereits Rückmeldungen aus den bestehenden Windparks über getötete Vögel gegeben hat. Herr Kasper erwidert, dass zwar bisher keine Erkenntnisse vorliegen, diese aber erfragt werden können.

Beigeordneter Stein bittet um Nachfrage beim Landkreis Osnabrück, ob es dort schon zu Beanstandungen von Lärmbelastungen für die bestehenden Windenergieanlagen gekommen ist.

Die übrigen Fragen der Ausschussmitglieder werden von den Fachbüros und der Verwaltung beantwortet.

Im Anschluss verliest Samtgemeindeverwaltungsrätin Kolosser den Beschlussvorschlag und sagt zu, dass die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt morgen digital zur Verfügung gestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Die dargelegten Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.
3. Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die Windenergieanlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung installiert.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.4)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Südlich Hörsten",
Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/029/2019

Herr Desmarowitz erläutert die wesentlichen Veränderungen gegenüber des bisherigen Bebauungsplanentwurfes. Statt der bisher 4 geplanten Anlagen sollen nur noch 2 Anlagen aufgestellt werden. Herr Desmarowitz stellt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der ersten öffentlichen Auslegung dar und nimmt dazu im Einzelnen Stellung. Anschließend erläutert er den neuen Bebauungsplanentwurf einschließlich des Erschließungskonzepts ausführlich.

Herr Hofmann stellt den Inhalt des Umweltberichts ausführlich vor und geht dabei insbesondere auf die Artenschutzkonflikte für Vögel und die daraus resultierenden Kompensationserfordernisse ein. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen werden gezeigt und erläutert.

Beigeordneter Ehmke wünscht auch für diesen Bebauungsplan die vorliegenden Kartierungsergebnisse.

Auf Anfrage von Ratsfrau Funke erklärt Herr Kasper, dass die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wirksam sein müssen, wenn der Eingriff vorliegt, d. h., die Maßnahmen müssen bereits vor dem auszugleichenden Eingriff fertiggestellt sein.

Die übrigen Fragen der Ausschussmitglieder werden von den Fachbüros und der Verwaltung beantwortet.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Die dargelegten Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfs sind gem. § 4a Abs. 3

BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

3. Zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden die Windenergieanlagen mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung installiert.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.50 Uhr für eine Fragestunde für alle Anwesenden.

Auf Anfrage eines Zuhörers erklärt Stadtdirektor Trütken, dass die Ausgleichsleistungen für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zweckgebunden sind und für Ausgleichsmaßnahmen vor Ort eingesetzt werden sollen. Es ist angedacht, vorrangig Maßnahmen im Bereich der Gewässerrandstreifen und zukünftig möglicherweise weitere Randstreifen umzusetzen.

Nachdem sämtliche Fragen der Anwesenden beantwortet wurden, wird die Fragestunde um 19.55 Uhr beendet und die Sitzung fortgesetzt.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.5)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 76 "Urbanes Gebiet St.-Georg-Straße", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/020/2019

Herr Desmarowitz erläutert Lage und Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ausführlich. Durch die Aufstellung des vorgestellten Bebauungsplans werden vier Bebauungspläne in Teilbereichen überplant. Mit der Zulassung von Wohnnutzungen im Erdgeschoss soll den bestehenden Leerständen entgegengewirkt werden.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 76 „Urbanes Gebiet St.-Georg-Straße“ wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.5)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 75 "St. Reginenstift", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/021/2019

Herr Desmarowitz erläutert Lage und Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ausführlich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 75 „St. Reginenstift“ wird zugestimmt.
2. Das Verfahren ist nach § 13a BauGB durchzuführen
3. Auf der Grundlage des Entwurfes ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.6)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 74 "Am Gültum", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/024/2019

Herr Desmarowitz zeigt die Straßenausbauplanung die als Grundlage für den Bebauungsplanentwurf dient. Er erläutert die Lage und die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs ausführlich und stellt heraus, dass der Bebauungsplan aufgestellt wird, um einen sicheren Verkaufsablauf im Bereich der Grundschule Fürstenau und des neuen Kindergartens zu gewährleisten.

Einwendungen Privater gab es in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht. Die eingegangenen Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bezogen sich auf den Straßenbau selbst.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Am Gültum“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, und Schalltechnische Beurteilung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.6)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet IGS", 5. Änderung, Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/025/2019

Herr Desmarowitz erläutert den Bebauungsplanentwurf und stellt die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor und erörtert diese.

Ratsfrau Funke bemängelt, dass für die Schüler Parkflächen eingeplant

werden, obwohl gewünscht ist, dass diese überwiegend mit Bussen zur Schule kommen. Ratsherr Thale merkt an, dass es etliche Schüler gibt, die aus Orten kommen, zu denen es keine geeignete Busanbindung zur IGS gibt.

Ratsfrau Funke äußert ihr Unverständnis darüber, dass vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bereits Bäume gefällt wurden. Samtgemeindeverwaltungsrätin Kolosser erklärt, dass die Bäume bereits gefällt wurden, da die Samtgemeinde Fürstenau die Ausbauplanung bereits beschlossen hat.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet IGS“, 5. Änderung einschließlich Begründung, Umweltplanerischer Fachbeitrag und Schalltechnische Untersuchung wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.7)

Punkt Ö 12) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 12.1) Ferienhausgebiet Sellberg

Ratsfrau Funke berichtet, dass über ihren Antrag auf Prüfung der Möglichkeit der Änderung des Bebauungsplans für das Ferienhausgebiet Sellberg bisher nicht beraten wurde und auch ihre Anfrage, ob die Lage des Ferienhausgebietes auf einer ehemaligen Müllkippe problematisch ist, bisher nicht beantwortet wurde.

Stadtdirektor Trütken teilt mit, dass er nach der Aufbereitung von Informationen und deren Weitergabe an Ratsfrau Funke davon ausgegangen ist, dass eine Beratung nicht mehr erforderlich ist. Ratsfrau Funke hält jedoch eine Beratung auch vor dem Hintergrund des Dauerwohnens für erforderlich sowie die Klärung der Frage der ehemaligen Deponie.

Stadtdirektor Trütken sagt eine nochmalige Aufbereitung des Themas zu.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.7)

Punkt Ö 12.2) Abstand zwischen zwei Windparks

Ratsherr Vorderstraße teilt mit, dass es nicht angenehm ist, zwischen zwei Windparks zu wohnen und erkundigt sich danach, wie eine bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen ermittelt wird. Herr Desmarowitz erklärt, dass bei einem Abstand von mehr als 3facher Anlagenhöhe pauschal angenommen wird, dass keine bedrängende Wirkung vorliegt. Wenn der

Abstand geringer ist, ist durch einen Gutachter zu prüfen, ob eine bedrängende Wirkung vorliegt. Der Gutachter hat dies jeweils aus Sicht der betroffenen Häuser zu beurteilen.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.8)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.8)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/02/2019 vom 21.05.2019, S.8)

Der Vorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführerin